

Pflege- und Betreuungskonzept

Das Pflege- und Betreuungskonzept orientiert sich am Leitbild der Stiftung Dessaulles und ist integraler Bestandteil des Betriebskonzepts der Stiftung.

Zielgruppe

Die Stiftung Dessaulles führt dezentrale Pflegewohngruppen. Dieses Angebot richtet sich an pflege- und betreuungsbedürftige ältere Personen.

Diesen stehen die Pflegewohngruppen unabhängig vom Geschlecht, der Sprache, der religiösen, politischen oder weltanschaulichen Überzeugung, der Herkunft, der Rasse, der sozialen Stellung oder der sexuellen Orientierung offen.

Abklärung und Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach individueller Abklärung. Hierbei arbeiten die Pflegedienstleitenden der Wohngruppen und die Stiftungsleitung eng zusammen. Sie stützen sich bei ihrer Entscheidung auf die Dokumente, die ihnen von der betreffenden Person, deren Vertretungsperson/en, Ärzten/Ärztinnen oder auch von den zuweisenden Stellen zur Verfügung gestellt werden. Bei Bedarf können sie weitere Unterlagen einfordern.

Abgrenzung

Nicht aufgenommen werden können:

- Personen, die intensiver, komplexer pflegerischer Massnahmen bedürfen oder einen Bedarf an Akutpflege haben
- Personen mit akuten psychiatrischen Diagnosen oder akuten Suchtproblemen
- Personen, bei denen von einer Selbst- oder Fremdgefährdung auszugehen ist,
- Personen, die das Zusammenleben auf den kleinen Wohngruppen gravierend stören würden,
- Personen, die auf Anweisung der Behörden geschlossen untergebracht werden müssen.

Abgrenzung neu und akut aufgetretenen Pflege- und Betreuungsbedarfs

Die Bewohner/innen können ihren Lebensabend in der Stiftung Dessaulles verbringen, auch wenn sich ihr Zustand und damit ihr Pflege- und Betreuungsbedarf verändert.

Verlegungen in ein Akutspital oder eine andere Institution erfolgen nach Absprache mit den Betroffenen, den Ärzten/Ärztinnen und Angehörigen bzw. der Vertretungsperson.

Infrastruktur

Betreuerische und pflegerische Infrastruktur

Die Stiftung Dessaulles pflegt und betreut leicht bis schwer pflegebedürftige Bewohner rund um die Uhr.

Hierzu gewährleistet sie eine angemessene medizinische und pflegerische Infrastruktur.

Der Stellenplan richtet sich nach den aktuellen Einstufungen gemäss BESA, den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern sowie nach dem Bedarf der Wohngruppen.

Das Personal setzt sich aus Pflegefachpersonen und Pflegeassistentenpersonal zusammen. Mindestanforderung ist der Grundpflegekurs SRK Module 1-3.

Rund um die Uhr ist mindestens eine Pflegeperson in der Wohngruppe anwesend. Ein 24-Stunden Pikettdienst stellt sicher, dass Hilfe und Unterstützung durch eine qualifizierte Fachpersonen innert 30 Minuten vor Ort geleistet werden kann.

Die Stiftung Dessaulles bietet Ausbildungsplätze für Fachpersonen Gesundheit, Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales sowie Praktikumsplätze an. Sie richtet sich dabei nach den Vorgaben des Kantons Bern.

Seelsorgerwahl

Angehörige aller Religionen und Konfessionen sind willkommen. Die seelsorgerische Betreuung richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner/innen. Diese werden beim Eintritt mit den neuen Bewohner/innen und unter Umständen auch mit ihren Angehörigen oder der Vertretungsperson besprochen und festgehalten.

Die Bewohner/innen sind in der Wahl des Seelsorgers frei. Kann der/die vertraute Seelsorger/in die Betreuung in der Stiftung Dessaulles nicht wahrnehmen, unterstützt die Stiftung Dessaulles die Bewohner/innen bei der Suche nach einer neuen seelsorgerischen Betreuung. Der Besuch von Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen wird ermöglicht.

Auf religiöse Gebote für die Lebensführung wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen (z.B. Ernährung). Diese werden mit den Bewohnern und Bewohnerinnen bei Eintritt besprochen und festgelegt.

Medizinische Infrastruktur / freie Arztwahl

Ein Vertragsarzt bzw. eine Vertragsärztin unterstützt und berät die Stiftung Dessaulles in medizinischer Hinsicht. Die Stiftung gewährleistet die notwendige Infrastruktur.

Die Bewohner/innen haben freie Arztwahl. Bewohner/innen ohne eigenen Hausarzt werden vom Vertragsarzt betreut oder von der Stiftung unterstützt, einen Hausarzt/eine Hausärztin zu wählen.

Die Bewohner/innen werden beim Besuch von externen medizinischen Fachpersonen (Zahnarzt, Physiotherapeut, etc.) von Fach- und Begleitpersonen unterstützt.

Pflege- und Betreuung

Allgemeine Ziele

Die Stiftung Dessaulles arbeitet nach dem Prinzip der individuellen Pflege und Betreuung. Jeder Bewohner und jede Bewohnerin wird mit persönlich angepassten Massnahmen unterstützt und betreut. Diese werden von den verantwortlichen Pflegepersonen geplant, durchgeführt, evaluiert, angepasst und dokumentiert. Eigene Massstäbe und Bedürfnisse der Pflegenden werden dabei zurückgestellt. Grundlage sind die 5 Funktionen der Pflege, die Schlüsselqualifikationen (Anhang 1), die Validation, die Basale Stimulation und die Kinästhetik. Die Förderungen der Qualität und Offenheit gegenüber Entwicklungen in allen Bereichen sind weitere wichtige Ziele.

Die Einstufung des Pflegebedarfs der Bewohner/innen erfolgt nach dem System BESA nach vorgegebenem Ablauf.

Sturzprävention

Jede/r Bewohner/in wird hinsichtlich ihres Sturzrisikos abgeklärt und entsprechende prophylaktische technische oder medizinische Massnahmen eingeleitet.

Stützt ein/e Bewohner/in, werden Sturzursachen und Massnahmen zur Sturzprävention in einem Sturzprotokoll festgehalten.

Decubitusprävention und -erfassung

Aktive Decubitusprävention durch Massnahmen bei der Lagerung, Hautkontrolle- und -pflege, angemessene Ernährung und Förderung der Bewegungsfunktion. Massnahmen und Verlauf werden in einem Wundprotokoll festgehalten.

Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen/Immobilität

Die Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten und die Gemeinschaft unter den Bewohnern werden gefördert. Dazu stehen geeignete technische und medizinische Hilfsmittel zur Verfügung. Mit Geh- und Bewegungstraining und anderen Massnahmen sollen noch vorhandene Funktionen erhalten und gefördert werden.

Demente/desorientierte Menschen

Das Pflegefachpersonal kennt die primären Krankheiten welche zu Demenz/Desorientierung führen. Das gesamte Pflegepersonal kennt die Grundlagen der Validation und wendet diese in der Pflege und Betreuung an.

Stört das Verhalten der dementen/desorientierten Person die anderen Bewohner/innen der Wohngruppe gravierend, kann nach Absprache mit den Betroffenen, den Ärzten/Ärztinnen und Angehörigen bzw. der Vertretungsperson ein Wechsel in eine andere Institution vorgenommen werden.

Menschen mit psychischen Erkrankungen

Mit Unterstützung von Fachleuten betreut die Stiftung Dessaules Personen mit psychischen Erkrankungen/Beeinträchtigungen, sofern diese nicht akut und sie für die Wohngruppe tragbar sind. Bei grösserem psychischem Betreuungsbedarf oder akuten Entwicklungen kann nach Absprache mit den Betroffenen, den Ärzten/Ärztinnen und Angehörigen bzw. der Vertretungsperson ein Wechsel in eine geeignete Institution vorgenommen werden.

Menschen mit Suchterkrankungen

Das Pflegefachpersonal kennt typische Verhaltensweisen. Mit Unterstützung von Fachleuten wird eine geeignete Tages- und Therapiestruktur aufgebaut. Bei grösserem psychischem Betreuungsbedarf oder gravierenden Störungen der übrigen Bewohner/innen der Wohngruppe kann nach Absprache mit den Betroffenen, den Ärzten/Ärztinnen und Angehörigen bzw. der Vertretungsperson ein Wechsel in eine geeignete Institution vorgenommen werden.

Gewalttätige Menschen

Durch die kleinräumige Struktur ist es der Stiftung Dessaules nicht möglich, gewalttätige Menschen zu betreuen.

Sollten aktuelle Bewohnern im Verlauf der Krankheit gewalttätig werden, wird in Absprache mit den Bewohnern, den Angehörigen bzw. der Vertretungsperson und den Ärzten/Ärztinnen ein Wechsel in eine geeignete Institution angestrebt.

Menschen mit Inkontinenz

Die Pflegefachpersonen suchen mit dem Bewohner und dem betreuenden Arzt nach geeigneten praktischen und medizinischen Lösungen. Massnahmen und Verlauf werden in der Pflegedokumentation festgehalten. Mit einem Toilettentraining wird die Harn- und Stuhlkontinenz gefördert.

Menschen mit Schmerzen

Menschen mit Schmerzen werden ganzheitlich wahrgenommen (Körper, Geist und Seele). Ihre Wünsche werden berücksichtigt. Schmerz ist etwas sehr subjektives und die Angaben der Bewohner/innen werden wahrgenommen. In Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt werden die notwendigen Massnahmen rasch getroffen. Massnahmen und Verlauf werden in einem Schmerzprotokoll festgehalten.

Sterbebegleitung

Die Bewohner/innen haben das Recht auf eine individuelle und ganzheitliche Betreuung im Sterben, die ihm hilft den Lebensweg in Würde zu vollenden.

Die Wünsche der Bewohnerin bzw. des Bewohners sowie der Angehörigen werden berücksichtigt. (Patientenverfügung).

Angehörige werden laufend über den aktuellen Gesundheitszustand informiert. Nach dem Ableben können die Angehörigen im Zimmer vom Verstorbenen Abschied nehmen. Mitbewohner/innen können am Begräbnis teilnehmen.

Die weiteren Bestimmungen finden sich im Palliativkonzept.

Tagesstruktur / Beschäftigung / Aktivierung

Nutzung der Ressourcen- und Kompetenzen der Bewohner/innen

Pflege- und Betreuung richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen sowie den geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Bewohner/innen. Die Bewohner/innen werden bei der persönlichen Gestaltung ihres Alltags bestärkt und unterstützt. Sie können auf Wunsch bei den Arbeiten in der Wohngruppe und der Küche mitwirken. Zusätzlich werden Aktivitäten in und ausserhalb der Wohngruppe angeboten (Aktivierung, körperliche Bewegung, Spaziergänge, Ausflüge, saisonale Anlässe und Feste, etc).

Das Bedürfnis nach Alleinsein, Ruhe und Nichtstun wird vorbehaltlos akzeptiert.

Qualitätsmanagement

Die Stiftung achtet auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität ihres Angebots. Das Pflege- und Betreuungskonzept wird periodisch mit den Mitarbeitenden der Stiftung besprochen und vergewässert. Es ist Bestandteil der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden.

Das Pflegeteam der Wohngruppe

Bei den regelmässigen Sitzungen, Mitarbeitergesprächen, Fallbesprechungen und interdisziplinären Rapporten werden Ziele formuliert, Massnahmen ermittelt, die Resultate überprüft und ggf. Anpassungen und Veränderungen der Massnahmen eingeleitet.

Dokumentation der Pflege und Betreuung

Pflegedokumentation und tägliche Pflegerapporte sichern die Qualität der täglichen Pflegearbeit.

Die Pflegedokumentation wird elektronisch mit dem System SIEMS erfasst und geführt. Als Pflegebedarfserhebungsinstrument wird das System BESA eingesetzt. Die dazu nötigen Richtlinien und Vorlagen sind im Ordner BESA beschrieben.

Mit geplanten und strukturierten Rapporten wird ein lückenloser Informationsfluss über den Zustand, Entwicklungen, (Lebens-)Ereignisse und den Bedarf der Bewohner/innen sichergestellt.

Personendaten sind gegen unbefugte Einsicht und Bearbeitung geschützt. Das Personal untersteht der Schweigepflicht.

Medikamente

Den Umgang mit Medikamenten regelt das Medikamenten-Konzept.

Unabhängige Beschwerdestelle

Als unabhängige Stelle steht die kantonale Ombudstelle für Alter- und Heimfragen zur Verfügung und es besteht die Möglichkeit einer aufsichtsrechtlichen Anzeige bei der der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Weiterbildung

Interne und externe Weiterbildung der Mitarbeiter/innen sowie die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen unterstützen die Sicherung der Qualität und informieren über neue Entwicklungen in der Pflege. Die für die Personalentwicklung geltenden Bestimmungen finden sich im Weiterbildungsreglement.

Die Pflege in der Stiftung Dessaules

Die Pflegedienstleitenden der Wohngruppen informieren die Direktorin/den Direktor der Stiftung regelmässig über aktuelle Entwicklungen und rapportieren über die Erfüllung ihres Auftrags. In diesen Besprechungen werden gemeinsam Ziele formuliert, Massnahmen ermittelt, die Resultate evaluiert und ggf. Anpassungen und Veränderungen der Massnahmen eingeleitet.

Die Direktorin/der Direktor informiert den Stiftungsrat über die erreichte Qualität der Pflege.

Aktualisierung des Konzepts

Dieses Konzept ersetzt das Konzept vom 24.10.2013.

Es wird in drei Jahren von Stiftungsleitung und Stiftungsrat überprüft und aktualisiert.

Es wurde von der Stiftungsleitung am 15.Juli 2015 verabschiedet und vom Stiftungsrat am 20. Juli 2015 genehmigt.

Anpassung Erreichbarkeit/Pikett September 2015